

Datum Bern, 8. Juli 2016

Thema **Vorinformation: HCI Solutions bezieht Stellung zum Antrag des Sekretariats der WEKO**

Im Dezember 2012 hatte die Wettbewerbskommission kommuniziert, eine Untersuchung über die Kommerzialisierung von Medikamenteninformationen gegen HCI Solutions, Documed und e-mediat zu eröffnen. Die WEKO wollte prüfen, ob die "Marktstellung zum Nachteil der Marktgegenseite und Konkurrenten" missbraucht werde.

Vor kurzem wurde HCI Solutions ein Antrag des Sekretariats an die Wettbewerbskommission zugestellt. Das Sekretariat kommt darin zur Einschätzung, HCI Solutions verfüge "auf dem Markt für veredelte, maschinenlesbare Daten betreffend Medikamenteninformationen über eine marktbeherrschende Stellung". Das Sekretariat schreibt, HCI Solutions sei seit langer Zeit ein unverzichtbarer Partner im Gesundheitswesen, sie missbrauche aber ihre Marktmacht. Das Sekretariat ist der Auffassung, die aktuelle Aufteilung der Kosten der HCI-Leistungen zwischen den Zulassungsinhaberinnen und den Leistungserbringern sei unzulässig. Das Sekretariat vertritt die Position, im Rahmen der geltenden Aufteilung hätten die Leistungserbringer alle Kosten zu tragen. Eine Aufteilung der Kosten wäre gemäss der Einschätzung des WEKO-Sekretariats zulässig, wenn die Kosten bei den Leistungserbringern gesenkt oder die Leistungen ausgebaut worden wären.

HCI Solutions wird vom WEKO-Sekretariat gebeten, dazu eine Stellungnahme einzureichen. Diese wird zurzeit vorbereitet. Wir können die Überlegungen des WEKO-Sekretariats nicht nachvollziehen und weisen alle Vorwürfe entschieden zurück. Wir sind aus folgenden Gründen mit der Beurteilung des Sekretariats der WEKO nicht einverstanden:

1. Die Aufteilung der Kosten zwischen den Zulassungsinhaberinnen und den Leistungserbringern/ INDEX-Kunden erachten wir als rechtmässig. Es handelt sich um einen Nischenmarkt mit einem hohen Personal- (Pharmazie, Medizin, IT) und IT-Aufwand. Das privatwirtschaftliche Angebot der HCI Solutions trägt zu einer sicheren und gesamtwirtschaftlich effizienten Verwendung von Arzneimitteln bei. Der vom WEKO-Sekretariat geforderte Leistungsausbau bei den INDEX-Kunden ist längst erfolgt, ohne dass die Kosten gestiegen sind. Gleichzeitig konnten die Kosten bei den Leistungserbringern gesenkt werden. Die Vorgaben für die Aufteilung werden längst erfüllt.
2. Ein durchgängiger Prozess der Bestellung, Lagerung, Verordnung, Anwendung, Abgabe und Verrechnung ist nur möglich, wenn privatwirtschaftlich Zusatzaufwände geleistet werden. Die behördlichen Vorgaben, nämlich die unstrukturierte Bereitstellung der Fachinformationen im AIPS-System, genügen den Anwenderbedürfnissen nicht. Teile der Leistungen der HCI Solutions gehören de facto zur Zulassung und Inverkehrbringung eines Arzneimittels. Ihre INDEX-Datenbanken tragen zu einem effizienten und sachgerechten Medikamenteneinsatz bei und helfen, Fehler zu vermeiden. Fehlerquoten zu senken und vermeidbare Todesfälle zu verhindern, ist eine Aufgabe aller Marktpartner.
3. Das WEKO-Sekretariat bejaht explizit, dass es sich um einen sogenannten zweiseitigen Markt handelt und die Zulassungsinhaberinnen einen Nutzen von der Plattform haben. Zweiseitige Märkte finden auf Plattformen statt, auf denen zwei unterscheidbare Nutzergruppen zusammenkommen (z.B. Werbeauftraggeber und Abonnenten bei Zeitungen, Hotels und Feriengäste auf Buchungsplattformen). Es ist nicht nachvollziehbar, wenn das WEKO-Sekretariat von einem zweiseitigen Markt ausgeht, aber einseitig die Leistungserbringer verpflichten will, die Kosten zu übernehmen.

HCI Solutions AG

Untermattweg 8 · Postfach · CH-3000 Bern 1
Telefon +41 58 851 26 00 · Fax +41 58 851 27 10
hotline@hcisolutions.ch · www.hcisolutions.ch · CHE-107.377.185 MWST

Datum Bern, 8. Juli 2016
Seite 2

Der Gesetzgeber hat bereits erkannt, dass die Verantwortlichkeiten der Zulassungsinhaberinnen bezüglich der Bereitstellung strukturierter Arzneimittelinformationen ungenügend geregelt sind. Das neue HMG schreibt im Artikel 67 vor, dass die Zulassungsinhaberinnen für die Lieferung der gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte der Arzneimittelinformationen in strukturierter Form verantwortlich sind. Dabei haben sie die diesbezüglichen Kosten zu tragen. Die Verbände der Pharmafirmen haben sich im Vorfeld der parlamentarischen Beratung an einem runden Tisch, der von der FMH einberufen wurde, für die neue HMG-Lösung ausgesprochen.

Der Bundesrat hat in der Antwort auf die Anfrage Cassis "Elektronische Medikationsprozesse bis zur Inkraftsetzung des revidierten Heilmittelgesetzes sicherstellen" (15.1074) darauf hingewiesen, dass das private Angebot der HCI Solutions im Falle eines WEKO-Urteils als Übergangslösung aufrecht erhalten bleiben muss, bis das neue HMG in Kraft tritt. Diese Position wird auch vom Bundesamt für Gesundheit gestützt.

Aus den genannten Gründen haben wir kürzlich allen Zulassungsinhaberinnen einen Brief verschickt mit der Bitte, die bewährte Zusammenarbeit mit HCI Solutions weiterzuführen. Damit kann sichergestellt werden, dass die Medikations- und damit die Patientensicherheit bis zum Inkrafttreten des revidierten HMG ohne Unterbruch erhalten bleiben.